



PG Eschenz

Massnahmenliste

Uferplanung Untersee und Rhein

| Handlungsraum | Massnahme | Beschreibung | Federführung | Finanzierung | Priorität |
|---------------|--------------|--|--------------|--|-----------|
| H 4.1 | M 4.1 | Extensivierung der Nutzung im Gebiet Mettle - Umsetzung Gestaltungsplan «Eschenz West» (DBU Entscheid Nr. xxx vom xxx (noch ausstehend)) - Erhalt, Pflege und allenfalls Neupflanzung von Hochstammobstbäumen - Auslichten der Uferbestockung und Schaffung von Sichtfenstern zum Rhein hin, wobei die grossen Säulenpappeln und Weiden geschützt sind (vgl dazu Schutzplan PG Eschenz, DBU Nr. 98 vom 11.09.2002, Objekt B1) - ... | Gemeinde | - Grundeigentümer - ... | hoch |
| | M 4.2 | Renaturierung Auerbach Zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen ins Hinterland und im Sinne des neuen Gewässerschutzgesetzes mit: - Aufweitung Bachbett mit Schaffung von Gumpen und Entfernung von Hartverbauungen prüfen - Pflanzung standortgerechter Ufervegetation wie Sträucher, Bäume etc für eine gute Beschattung - Optimierung des Lebensraumes für Fische (Fischgängigkeit etc) prüfen - Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem Amt für Archäologie zu erarbeiten und haben die archäologische Schutzzone zu berücksichtigen - ... | Gemeinde | - Beteiligung des Kantons möglich: AfU, JFV, ARP - Gemeinde - Anstösser - ... | hoch |

| Handlungsraum | Massnahme | Beschreibung | Federführung | Finanzierung | Priorität |
|---------------|-----------|--|--------------|--|-----------------|
| H 4.1 | M 4.3 | <p>Nutzungskonzept Nili</p> <p>Errichtung von Zonen, die dem Schutz der Natur dienen und solchen, die der Nutzung durch den Menschen offen stehen (→ Nutzungsentfaltung mit Besucherlenkung). Dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausscheidung eines Platzes mit Bänkchen, Grillstelle, Abfallbewirtschaftung, standortgerechten Sträuchern und Schattenbäumen etc, von wo aus der Zugang zu den Booten und zum Wasser für Badende erfolgt - Besucherlenkung beim Parkplatz im Westen sowie Errichtung einer Toilettenanlage prüfen - Neubau einer Beobachtungsplattform für Wasservögel sowie Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen prüfen - Öffentliche Parkplätze überprüfen und Regelung für Hundehalter finden - Austausch der Lerchen und Tannen durch standorttypische Bäume und Büsche - Massnahmen haben die gemäss NHG geschützte Ufervegetation, den kommunalen Schutzplan sowie das Strandrasenvorkommen zu berücksichtigen - ... | Gemeinde | <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung des Kantons möglich: ARP - Gemeinde - Grundeigentümer - ... | mittel |
| | M 4.4 | <p>Ergänzung Naturschutzzone Riewis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Naturschutzzone auf Grundlage des Schutz- und Pflegekonzeptes Eschenzer Horn vom April 2002 (ca 1'350 m2) - ... | Gemeinde | <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung des Kantons möglich: LA, ARP - Gemeinde - Grundeigentümer - ... | mittel - gering |
| | M 4.5 | <p>Renaturierung Dorfbach</p> <p>Zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen ins Hinterland und im Sinne des neuen Gewässerschutzgesetzes mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufweitung Bachbett mit Schaffung von Gumpen und Entfernung von Hartverbauungen prüfen - Pflanzung standortgerechter Ufervegetation wie Sträucher, Bäume etc für eine gute Beschattung - Optimierung des Lebensraumes für Fische (Fischgängigkeit etc) prüfen - ... | Gemeinde | <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung des Kantons möglich: AfU, JFV, ARP - Gemeinde - Anstösser - ... | mittel |

| Handlungsraum | Massnahme | Beschreibung | Federführung | Finanzierung | Priorität |
|---------------|-----------|---|--------------|---|-----------------|
| H 4.1 | M 4.6 | Nutzung extensivieren beim Äschezerhorn - ökologische Vernetzung mit Schaffung eines Pufferstreifens zwischen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Naturschutzzone (Ufergehölz) fördern (ca 12 m breit, total ca 3'350 m2) - ... | Gemeinde | - Beteiligung des Kantons möglich: LA, ARP - Gemeinde - Grundeigentümer - ... | mittel - gering |
| | M 4.7 | Nutzung extensivieren beim Fussballplatz - Sportplatz im östlichen Bereich ökologisch aufwerten und Schaffung eines Pufferstreifens hin zur Naturschutzzone (ca 1'250 m2) - ... | Gemeinde | - Beteiligung des Kantons möglich: ARP - Gemeinde - Grundeigentümer - ... | mittel |
| | M 4.8 | Reglementierung der Nutzung bei der Steganlage - Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwecks Freihaltung der Landschaft mit dem Ziel, die Nutzungsdauer des Krans so kurz wie möglich zu halten - ... | Gemeinde | - Grundeigentümer - ... | mittel |
| H 4.2 | M 4.9 | Aufwertung Eschenzer Badi - Attraktivität für Einheimische mittels Instandstellung des Spielplatzes, Erhaltung und Pflege der standortgerechten Schattenbäume, Renovation der Umkleidekabinen, des Kiosk etc steigern - Erweiterung der Badi, allenfalls in Kombination mit einem kleinen Zeltplatz (keine Residenzplätze oder Wohnmobile) für Velo- und Rucksacktouristen prüfen - ... | Gemeinde | - Gemeinde - ... | mittel - gering |
| H 4.3 | M 4.10 | Umsetzung des Gestaltungsplans «Seeufer Ost» - Umsetzung der Festlegungen im Gestaltungsplan «Seeufer Ost» (DBU Entscheid Nr. 165 vom 21.08.98) - ... | Gemeinde | - Grundeigentümer - ... | hoch |

| Handlungsraum | Massnahme | Beschreibung | Federführung | Finanzierung | Priorität |
|---------------|-----------|--|---|---|-----------|
| H 4.3 | M 4.11 | Renaturierung Fennenbach Zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen ins Hinterland und im Sinne des neuen Gewässerschutzgesetzes mit: - Aufweitung Bachbett mit Schaffung von Gumpen und Entfernung von Hartverbauungen prüfen - Pflanzung standortgerechter Ufervegetation wie Sträucher, Bäume etc für eine gute Beschattung - Optimierung des Lebensraumes für Fische (Fischgängigkeit etc) prüfen - ... | Gemeinde (in Koordination mit Mammern) | - Beteiligung des Kantons möglich: AfU, JFV, ARP - Gemeinden Eschenz und Mammern - Anstösser - ... | gering |

Legende

... Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Priorität

hoch Die Massnahme ist für die Gemeinde von grosser Wichtigkeit. Die Realisierung soll kurzfristig erfolgen.
mittel Die Massnahme ist aus Sicht der Gemeinde grundsätzlich anstrebenswert. Die Umsetzung soll mittelfristig erfolgen.
gering Die Massnahme hat für die Gemeinde keine Priorität. Eine allfällige Umsetzung soll erst langfristig erfolgen.